

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

Per 1.1.2019 sind im Rahmen des ab 2019 neugestalteten Unterleistungs-vertrags (ULV) neue Bestimmungen in Kraft getreten. Sie regeln, wie die IV-subventionierten Sportangebote aus Sicherheits- und Qualitätsgründen mit ausgebildeten Leitern abgedeckt werden müssen. In diesem separaten Merkblatt werden die Vorgaben für die unterschiedlichen Kursarten präzisiert. Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Semesterkurse	2
1.a) Sportfachpersonen	2
1.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA)	3
1.c) Sportfachpersonen, die bereits im Einsatz stehen (HS 1b)	3
1.d) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen	3
1.e) Betreuungsfachpersonen	4
1.f) Weiterbildungspflicht für Betreuungsfachpersonen	5
1.g) Übersicht Plusport-Qualifikationen und -Honorarstufen für Sport- & Betreuungsfachpersonen	6
2 Tageskurse	7
3 Blockkurse	8
4 Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten (für alle Kursarten)	9
4.a) Schneesport	9
4.b) Wandern	10
4.c) Diverse Sportarten	10
4.d) Wassersport	11
5 Spezialfälle / Sondervereinbarungen (Formular Anhang F)	12
5.a) Einführungsfristen für neue Sportangebote	12
5.b) Sonderfälle (Reduktion Leitervorgaben)	12
5.c) Übergangsfristen bei Leiterausfällen	12
5.d) Übergangsfristen bei fehlender Ausbildungsmöglichkeit seitens Plusport Schweiz	12

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

1 Semesterkurse

Generell

Jeder Kurs muss, in mind. **80% der Lektionen pro Semester** von mind. **1 Behindertensportleiter** (in kursspezifischer Ausrichtung Polysport oder Schwimmen) **plus 1 Assistenten** geleitet werden.

1.a) Sportfachpersonen

Neben Behindertensportleitern (BSL) können auch Sportfachpersonen mit nachfolgend aufgeführten Massnahmen innert nützlicher Frist eine **Hauptleitung** (Honorarstufe/HS 1b) für ein Sportangebot übernehmen. Zusammen mit einem Assistenten (der über den regulären PluSport-Assistenz-Ausweis verfügt) oder einer Betreuungsfachperson ([siehe 1.e](#)) können die Leitervorgaben erfüllt werden.

Definition Sportfachperson

- Personen, die eine entsprechende Berufs- oder Fachausbildung in der Sportart besitzen, in welcher sie ein Sportangebot leiten (z.B. Tanzpädagogin für Tanzangebot, Kletterlehrer für Kletterangebot, Schwimmlehrer für Schwimmangebot)
- Mindestens abgeschlossene J+S-Grundausbildung in relevanter Sportart oder äquivalente Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung)
- Personen mit Sportlehrerausbildung (Lehrdiplom)

Ausbildungsweg für Sportfachpersonen

Das Assistenzmodul von PluSport, inklusiv Praktikumsnachweis in Assistenzfunktion, ist auch für angehende Sportfachpersonen obligatorisch. Dieser Ausbildungsschritt ist notwendig, damit die angehende Sportfachperson die behindertenspezifischen Gegebenheiten im Sportbetrieb kennenlernt, im Umgang mit Personen mit unterschiedlichen Behinderungen genügend Sicherheit erlangt sowie die Organisation PluSport kennt.

Die Einstufung in die HS 1b und somit die Grundlage für die Übernahme einer Hauptleitung in einem Semesterkurs erfolgt nach Absolvieren folgender Ausbildungsbestandteile bzw. nach Einreichen folgender Unterlagen:

- + Assistenzmodul von PluSport Schweiz
- + Bestätigung von 15 Praxislektionen in Assistenzfunktion in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Zertifikate/Dokumente Ausbildungshintergrund (Sportfachausbildungen, die den Sportfachpersonenstatus in der entsprechenden Sportart begründen)
- + Für alle Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (Qualitätssicherung/QS)

Die Dokumente müssen an PluSport Schweiz, Fachbereich Ausbildung, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil bzw. ausbildung@plusport.ch eingereicht werden.

Personen, die in HS 1b eingestuft werden, sind im PluSport-System entsprechend vermerkt. Sie erhalten jedoch keinen PluSport-Leiterausweis. Die Einstufung Sportfachperson berechtigt die Person aus-

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

schliesslich für die Hauptleitung in der ausgewiesenen Sportart. In allen anderen Sportkursen deckt sie mit ihrer Präsenz die Assistenzfunktion ab.

Bei Interesse an der Ausbildung zum BSL zur Erlangung der HS 1a steht der Fachbereich Ausbildung beratend zur Verfügung.

1.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA)

Personen, die eine **abgeschlossene** APA-Ausbildung im Rahmen eines Studiums vorweisen können, werden nach Einreichen folgender Unterlagen und darauffolgendem positivem Bescheid aus dem Private Coaching direkt als Sportfachperson (HS 1b) in der entsprechenden Sportart eingestuft und können somit eine **Hauptleitung** übernehmen:

- + Zertifikat der abgeschlossenen APA-Ausbildung
- + Für Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis
- + Bestätigung von 15 Lektionen Praktikum in Leitungsfunktion in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (QS)

1.c) Sportfachpersonen, die bereits im Einsatz stehen (HS 1b)

Wir **empfehlen** allen Sportfachpersonen, deren Training in der Turnhalle oder Outdoor (exkl. Schnee- oder Wassersport) stattfindet, den Besuch des 2-tägigen **Einführungskurses Polysport** von PluSport (gilt als Weiterbildung).

Sportfachpersonen, welche in Schwimmangeboten im Einsatz stehen und eine entsprechende Vorausbildung mitbringen, empfehlen wir die 3-tägige **Fachausbildung Schwimmen** von PluSport (gilt als Weiterbildung).

Die Zulassungsbedingungen können mit dem Fachbereich Ausbildung abgeklärt werden (ausbildung@plusport.ch). Die PluSport-Ausbildungskurse sind bei Erwachsenensport Schweiz (esa) angegliedert. Nach erfolgreichem Absolvieren des Einführungskurses oder der Fachausbildung erhalten die Teilnehmer den esa-Leiterausweis in der Fachrichtung „Sport und Handicap“.

Im Anschluss kann die **Praxisprüfung** (gilt auch als Weiterbildung) im eigenen Sportangebot absolviert werden, die beim erfolgreichen Bestehen zur **Qualifikation Behindertensportleiter** in der entsprechenden Ausrichtung (Polysport oder Schwimmen) führt.

Mit dem Abschluss BSL ist die höchste Ausbildungsstufe von PluSport erreicht. Der ausgestellte Ausweis berechtigt zum Leiten von Sportangeboten in der entsprechenden Ausrichtung (Polysport oder Schwimmen) und ist im Gegensatz zur Einstufung als Sportfachperson an keine Sportart gebunden.

1.d) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen

Sportfachpersonen unterliegen wie die BSL und Assistenten der Weiterbildungspflicht **im 2-Jahres-Rhythmus**. Neben den PluSport-Weiterbildungskursen können auch Angebote von Drittanbietern besucht werden, falls diese einen thematischen Bezug zum Behindertensport **oder** zur entsprechenden Sportart der Leitertätigkeit haben. Als Grundlage gilt das PluSport Ausbildungsreglement, welches auf der PluSport-Website eingesehen oder heruntergeladen werden kann:

<https://www.plusport.ch/de/ausbildung/downloads/>

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

SLRG- oder BLS-AED-Weiterbildungen zählen nicht. Diese Weiterbildungspflicht ist zusätzlich im vorgegeben Rhythmus der zuständigen Organisationen zu leisten (SLRG Brevet = 4 Jahre / BLS-AED = 2 Jahre).

Beim Besuch einer externen Weiterbildung muss die Teilnahmebestätigung mit dem Kursprogramm an den Fachbereich Ausbildung (ausbildung@plusport.ch) gesendet werden, damit die bisherige Einstufung im PluSport-Informationssystem verlängert werden kann. Bei nicht Einhalten der Weiterbildungspflicht wird die Sportfachperson solange in die HS 3 abgestuft, bis eine anerkannte Weiterbildung nachgewiesen wird.

1.e) Betreuungsfachpersonen

Anstelle von Assistenten (mit PluSport-Ausweis) können auch Betreuungsfachpersonen - mit Berufsausbildung gemäss folgendem Beschrieb - die Assistenzfunktion übernehmen. Zusammen mit dem Behindertensportleiter (BSL) oder einer Sportfachperson können die Leitervorgaben für ein Sportangebot erfüllt werden.

Als Betreuungsfachpersonen gelten Personen mit einer **abgeschlossenen** Berufsausbildung als:

- + Dipl. Pflegefachfrau/mann HF
- + Dipl. Rettungssanitäter/in HF
- + Ergotherapeut/in FH (BSc)
- + Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Fachrichtung Behindertenbetreuung
- + Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- + Physiotherapeut/in FH (BSc)
- + Bachelor in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Freiburg
- + Dipl. Sonderpädagogin/-pädagoge (EDK)
- + Master of Arts in Special Needs Education
- + Dipl. Sozialpädagogin/-pädagoge HF
- + Bachelor of Arts / Bachelor of Science [FH] in Sozialer Arbeit
- + Dipl. Arbeitsagoge/-agogin
- + Bewegungspädagogin/-pädagoge BGB
- + Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis
- + Reitpädagogin/-pädagoge SG-TR bzw. DAS HES-SO in pferdegestützter Therapie (falls in einem Angebot mit Pferden tätig)

Das Ausbildungszertifikat und die Praktikumsbestätigung von 15 Lektionen in Assistenzfunktion in Sportangeboten für Menschen mit Behinderung sind einzureichen an PluSport Schweiz, Fachbereich Ausbildung, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil bzw. ausbildung@plusport.ch. Daraufhin erfolgt die Einstufung in HS 2b. Es wird **kein** PluSport-Assistenzausweis ausgestellt. (Ausnahme: Ausbildungsinstitutionen mit spezifischer Kooperationsvereinbarung mit PluSport).

Wir empfehlen allen Betreuungsfachpersonen den Besuch des Spezial-Assistenzmoduls für Fachpersonen (1 Tag plus Vorbereitungsauftrag). Die Teilnahme an diesem Kurs gilt als Weiterbildung und führt zum PluSport-Assistenzausweis.

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

1.f) Weiterbildungspflicht für Betreuungsfachpersonen

Betreuungsfachpersonen unterliegen wie die BSL, Sportfachpersonen und Assistenten der Weiterbildungspflicht **im 2-Jahres-Rhythmus**. Neben den PluSport-Weiterbildungskursen können auch Angebote von Drittanbietern besucht werden, falls diese einen thematischen Bezug zu Behinderung **und** Sport haben. Als Grundlage gilt das PluSport Ausbildungsreglement, welches auf der PluSport-Website eingesehen oder heruntergeladen werden kann. <https://www.plusport.ch/de/ausbildung/downloads/> SLRG- oder BLS-AED-Weiterbildungen zählen nicht. Diese Weiterbildungspflicht ist zusätzlich im vorgegeben Rhythmus der zust. Organisationen zu leisten (SLRG Brevet = 4 Jahre / BLS-AED = 2 Jahre). Bei einer externen Weiterbildung muss die Teilnahmebestätigung mit dem Kursprogramm an den Fachbereich Ausbildung (ausbildung@plusport.ch) gesendet werden, damit die bisherige Einstufung im PluSport-Informationssystem verlängert werden kann. Bei nicht Einhalten der Weiterbildungspflicht wird die Sportfachperson solange in die HS 3 abgestuft, bis eine anerkannte Weiterbildung nachgewiesen wird.

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

1.g) Übersicht PluSport-Qualifikationen und -Honorarstufen für Sport- & Betreuungsfachpersonen

Vorbildung Leiterpersonen	Massnahmen	PS-Qual.	Honorarstufe
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Berufsausbildungen z.B. Bergführer, Tanz- und Bewegungspädagogen oder Schwimmlehrer • Personen mit Sportfachausbildungen: Mindestens abgeschlossene J+S-Grundausbildung oder äquivalente Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung) • Dipl. Sportlehrer 	+ PluSport-Assistenzmodul + 15 Lektionen Praktikum in Assistenzfunktion im Behindertensport + Zertifikate (Berufs-)Ausbildung + Kopie gültiges SLRG-Brevet Plus Pool für Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis + Private Coaching (QS)	Assistent	2a
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Einführungskurs oder Fachausbildung, Praktikum in Leitungsfunktion und Praxisprüfung	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit abgeschlossener APA-Ausbildung 	+ Zertifikat abgeschlossene APA-Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum in Leitungsfunktion im Behindertensport + Kopie SLRG-Brevet Plus Pool für Schwimmen/Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis + Private Coaching (QS)	--	1b
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Individuelle Beratung bei Interesse an Ausbildung zum BSL durch Fachbereich Ausbildung.	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsfachpersonen 	+ Zertifikat Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum in Assistenzfunktion im Behindertensport	--	2b
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Assistenzmodul für Fachpersonen (nötig für Einstieg in BSL-Ausbildung)	Assistent	2a

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

2 Tageskurse

Generell

- Mindestens 2 Personen mit entsprechendem/r Know-how und Erfahrung
- Für Risikosportarten muss **zwingend** mindestens 1 Fachspezialist mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden, der berechtigt ist, die geplante Aktivität mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände bzw. Gewässer durchzuführen
 - Details siehe „**4 Spezielle Vorgaben für Risikosportarten**“
- Wo fachliche Anleitung in einer Sportart nötig ist, empfiehlt PluSport 1 Behindertensportleiter mit entsprechender Ausrichtung einzusetzen, der idealerweise durch 1 Assistenten unterstützt wird
- Anstelle des Behindertensportleiters kann immer auch eine Sportfachperson und/oder Personen mit Berufsausbildung (in relevanter Sportart) eingesetzt werden (siehe ab 1.a)
- Anstelle von Assistenten (mit PluSport-Ausweis) können auch Betreuungsfachpersonen - mit Zusatz-Ausbildung gemäss Beschrieb 1.e) - die Assistenzfunktion übernehmen.
- Weitere Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

3 Blockkurse

Der Dachverband ist auch für die Sportcamps (Blockkurse) an der Erarbeitung von Leitervorgaben. Geplant ist, dass diese Vorgaben auch für die Blockkurse der Mitgliederclubs übernommen werden. Die Ausarbeitung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Plätze in den Ausbildungskursen zum Assistenten und Behindertensportleiter sind – auch aufgrund der Corona bedingten Kurs-Annullationen und -Verschiebungen im 2020 und 2021 - nach wie vor stark durch Personen aus den Mitgliederclubs nachgefragt. Wir möchten diese Plätze noch sicher bis Ende 2021 für Club-Leiterpersonen bereitstellen. Deshalb ist die Einführung der Leitplanken für die Sportcamps frühestens auf 01.01.2023 möglich. Wir haben jedoch bereits Massnahmen für Leitervorgaben in Sportcamps ergriffen.

Für diese Übergangsphase gelten folgende Mindestanforderungen pro Blockkurs:

- 1 Behindertensportleiter (idealerweise in kursspezifischer Ausrichtung) oder Fachperson mit äquivalenter Ausbildung in der Kurs-Sportart
 - + 1 Assistent oder Reise- und Sportcampsbegleiter oder Person mit äquivalenter Ausbildung (idealerweise mit Erfahrung in Kurssportart)
 - Für Risikosportarten muss **zwingend** mindestens 1 Fachspezialist mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden, der berechtigt ist, die geplante Aktivität mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände bzw. Gewässer durchzuführen
→Details siehe „4 Spezielle Vorgaben für Risikosportarten“
- Weitere Sportfach- und Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

4 Spezielle Vorgaben für Risiko-Sportarten (für alle Kursarten)

4.a) Schneesport

- Ski Alpin / Snowboard (markierte Pisten) 1 Behindertensportleiter Schneesport (oder Person mit äquivalenter Ausbildung)
+ 1 Assistent oder Reise- und Sportcampsbegleiter (oder Betreuungsfachperson); sicherer Skifahrer

- Ski Alpin / Snowboard (ab Varianten L): 1 Fachspezialist (Schneesportlehrer, Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Skifahrten mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent oder Reise- und Sportcampsbegleiter (oder Betreuungsfachperson); sicherer Skifahrer, vertraut mit den spezifischen Bedingungen

- Ski nordisch (Langlauf) 1 Behindertensportleiter Schneesport oder Polysport, erfahrener Langläufer (idealerweise mit Leiterausbildung Ski nordisch)
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson), sicherer Langläufer

- Schneeschuhtouren/ Winterwandern WT1/ WT2/markierte Routen 1 Fachspezialist oder 1 Behindertensportleiter (Ausrichtung irrelevant) erfahrener Wanderer/Tourengefährer
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Wanderer/Tourengefährer; WT2-Routen nur bei geringer und mässiger Lawinengefahr (sonst Lawinenkenntnisse erforderlich)

- Winterwandern ab WT3: 1 Fachspezialist (z.B. Bergführer), der gemäss Vorgaben Risiko-Sportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson), sicherer Wanderer/ Tourengefährer

Links zu den SAC-Skalen:

<https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/>

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

4.b) Wandern

- Wandern, T1-T3: 1 Fachspezialist oder 1 Behindertensportleiter (Ausrichtung irrelevant) erfahrener Wanderer
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Wanderer
- Wandern, Berg- und Hochtouren, ab T4: 1 Fachspezialist (z.B. Wanderleiter, Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Berg-/Hochtourengehänger

Links zu den SAC-Skalen:

<https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/>

4.c) Diverse Sportarten

- Reiten 1 Reitfachperson, idealerweise mit Unterrichtsberechtigung
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson), gewohnt im Umgang mit Pferden
- Klettern indoor: 1 Fachperson Kletterhalle (IGKA-Instruktor), idealerweise Sportfachperson oder BSL,
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson)
+ weitere Fachpersonen gemäss Vorgaben Kletterhalle
- Klettern outdoor 1 Bergführer, Kletterinstruktor, Kletterlehrer, der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Aktivitäten mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson), sicherer Kletterer mit nachweislicher Sicherungs-Kompetenz
- Kampfsport 1 Fachperson in Kurs-Sportart
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson)

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Mai 2021)

4.d) Wassersport

- Hallen-/Freibad: Wenn 1 Bademeister permanent im Hallen-/Freibad anwesend:
1 Behindertensportleiter Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Schwimmer

- See: Wenn 1 Bademeister permanent im Seebad anwesend:
1 Behindertensportleiter Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Schwimmer
→ Plusport empfiehlt: (zusätzlich) 1 Person mit SLRG-Brevet See

- Fluss: Wenn 1 Bademeister permanent im Flussbad anwesend:
1 Behindertensportleiter Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Schwimmer
→ Plusport empfiehlt: Flussbäder vermeiden, ansonsten zusätzlich) 1 Person mit SLRG-Brevet Fluss mitnehmen.

- Rafting/Kanu/Segeln etc. 1 Fachspezialist in entsprechender Sportart, der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Wasser durchzuführen
+ 1 Person mit SLRG-Brevet See oder Fluss (je nach Aktivitätssort)
+ 1 Assistent (oder Betreuungsfachperson); sicherer Schwimmer

Wichtig: Wenn kein Bademeister permanent im Hallenbad/Freibad/Seebad/Flussbad anwesend ist, muss zwingend 1 Person mit entsprechendem SLRG-Brevet bei der Aktivität dabei sein. Bei hoher Teilnehmerzahl ist eine zweite Person mit SLRG-Brevet nötig (bitte Empfehlungen SLRG beachten).

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Februar 2021)

5 Spezialfälle / Sondervereinbarungen (Formular Anhang F)

5.a) Einführungsfristen für neue Sportangebote

Idealerweise verfügen Leiter und Assistenten ab Startdatum des neuen Angebotes über die notwendigen Ausbildungen. In Ausnahmefällen kann mit PluSport Schweiz eine Einführungsfrist für die Startphase eines neuen Angebots vereinbart werden.

5.b) Sonderfälle (Reduktion Leitervorgaben)

Die bereits im Erarbeitungsprozess für den ULV 2019 festgehalten wurde, kann in Ausnahmefällen (z.B. wenige Teilnehmer mit geringer Einschränkung) von der Leitervorgabe 1 BSL + 1 Assistent in 80% der Kurse abgewichen werden. Die Hauptleitung muss zwingend über die entsprechende BSL- bzw. Sportfachperson-Einstufung verfügen. Dafür ist ein entsprechender Antrag an PluSport Schweiz mit Begründung, wie die Sicherheit und Qualität im Kurs trotzdem gewährleistet wird, einzureichen.

5.c) Übergangsfristen bei Leiterausfällen

Die Mitgliederclubs sind angehalten, einen Leiterpool aufzubauen, um Ausfälle von bisherigen qualifizierten Leitern und Assistenten, die aus verschiedenen Gründen nicht vorhergesehen werden konnten, rasch abdecken zu können.

In nachvollziehbar begründeten Fällen kann mit PluSport Schweiz eine Frist für eine adäquate Übergangsphase im betroffenen Sportangebot vereinbart werden.

5.d) Übergangsfristen bei fehlender Ausbildungsmöglichkeit seitens PluSport Schweiz

Für den Fall, dass die entsprechend notwendigen Aus- oder Weiterbildungskurse von PluSport Schweiz bereits ausgebucht sind und der (angehende) Assistent, BSL oder die Sportfachperson deshalb seine/ihre Aus- oder Weiterbildungspflicht nicht erfüllen kann, so kann ein Antrag für eine angemessene Übergangsfrist gestellt werden. Achtung: BSL und Sportfachpersonen können auch sportfachspezifische Weiterbildungskurse von Drittanbietern besuchen. Assistenten ebenfalls, sofern die Weiterbildung Bezug zu Behinderung **und** Sport hat. Im Zweifelsfall bitte vorgängig die Kursanerkennung beim Fachbereich Ausbildung abklären (044 908 45 20 / ausbildung@plusport.ch).

Zum Zeitpunkt des Antrags muss sich der Kandidat jedoch bereits für den nächstmöglichen entsprechenden Kurs angemeldet haben.

Das Antragsformular für alle oben genannten Spezialfälle steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung: <https://www.plusport.ch/de/plusport/mitgliederclubs/dienstleistungen-fuer-mitgliederclubs/controlling-instrumente-downloads/>.

Kontakt:

Fachbereich Sportclubs: sportclubs@plusport.ch

Fachbereich Ausbildung: ausbildung@plusport.ch